

**Betreff:****Streetwork: Sprachbarrieren, Anlaufstelle am Wochenende und Ärzteprojekt****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

17.09.2021

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

24.09.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Auf die Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup> vom 30.06.2021 (21-16515) hat die Verwaltung in Abstimmung mit der anfragenden Fraktion angekündigt, das Ärzteprojekt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vorzustellen und zum Projekt Streetwork zu informieren.

**Zur Frage 1:**

Vom 5.9. bis 21.11.2021 wird in Zusammenarbeit mit Poldeh e.V. ein Deutschkurs für alkoholabhängige EU Ausländer\*innen im Tagestreff Iglu stattfinden. Der Kurs findet an 13 Terminen jeweils sonntags für 2,5 Stunden statt. Zehn Personen können teilnehmen. Ziel ist, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Der Kurs wird über städtische Mittel finanziert und wurde bereits im letzten Jahr mit Erfolg angeboten.

Seit August 2021 können die Streetworker\*innen bei Bedarf geschulte Sprachmittler\*innen hinzuziehen. Diese können nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung sowohl bei festen Terminen als auch bei Rundgängen der Streetworker\*innen dabei sein. Der Einsatz wird aus städtischen Mitteln finanziert.

**Zur Frage 2:**

Es entstehen laut Mitteilung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) Personalkosten i. H. v. rund 52.000 € für eine Koordinierungsstelle Wochenenddienst (Sozialarbeit 12,5 Wochenstunden, 0,32 VK) und für Wochenenddienstmitarbeiter\*innen (Hauswirtschaftskräfte, 24 Wochenstunden, 0,62 VK).

Dazu kommen Verpflegungskosten i. H. v. rund 15.000 € für Frühstücksangebot, Mittagsangebot über Küche des städtischen Klinikums und Transport sowie Sach- und Verwaltungskosten i. H. v. 3900 €. Damit entstehen Gesamtkosten von rund 71.000 €.

Pro Tag halten sich samstags und sonntags ca. 20-25 Menschen im Tagestreff Iglu auf. Das Angebot wird damit gut angenommen und ist eine große Hilfe für wohnungslose Menschen, um die Grundversorgung auch am Wochenende zu gewährleisten.

Zur Frage 3:

### Anspruch auf Krankenversicherung und Zuständigkeit

Liegt ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vor, ist für die Durchführung einer Krankenversicherung die Krankenkasse zuständig, bei der die betroffene Person zuletzt krankenversichert war, § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V. Personen, die bisher nicht gesetzlich oder privat krankenversichert waren, sind ebenfalls gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V pflichtversichert. Sie können die Krankenkasse frei wählen. Deshalb ist zunächst die Kontaktaufnahme zur Krankenkasse erforderlich. Die Aufnahme in die Krankenversicherung ist einzuleiten und mögliche Probleme der Beitragszahlung müssen geklärt werden.

### Ruhens der Versicherung wegen Beitragsrückständen

Ruht die Krankenversicherung wegen Beitragsrückständen, sind Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschutz und Untersuchungen zu Früherkennung von Krankheiten weiterhin abgesichert. Für familienversicherte Angehörige besteht weiterhin der volle Leistungsanspruch.

### Krankenversicherung nicht erwerbstätiger Personen

Bei erwerbsfähigen Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II wird vom Jobcenter eine Pflichtversicherung bei der zuständigen Krankenkasse durchgeführt. Bei Erwerbsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze werden die Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII übernommen. Bei Bezug von Tagessätzen von Menschen ohne festen Wohnsitz wird in der Regel ebenfalls eine Krankenversicherung durchgeführt, insbesondere wenn ein Bedarf für eine ärztliche Versorgung geltend gemacht wird.

### Kein Anspruch auf Krankenversicherung

Nicht erwerbstätige oder zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhaltende EU-Ausländer/innen ohne verfestigtem Aufenthaltsrecht haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen (§ 7 SGB II, § 23 SGB XII). Sollten diese Personen nicht im Heimatland versichert sein, besteht für diese in der Regel kein Krankenversicherungsschutz. Bei Hilfebedürftigkeit kann diesem Personenkreis gemäß § 23 Absatz 3 SGB XII für einen Zeitraum von einem Monat eingeschränkte Hilfe gewährt werden, um den Zeitraum bis zur Ausreise zu überbrücken. In Härtefällen und bei Vorliegen besonderer Umstände sind Leistungen über einen Zeitraum von einem Monat hinaus zu erbringen, soweit dies zur Deckung einer zeitlich befristeten Bedarfslage geboten ist, z.B. wenn eine Ausreise innerhalb eines Monat aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Hilfe umfasst u. a. Leistungen für die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland.

Die Krankenkassen bestehen in der Regel auf eine einwohneramtliche Anmeldung. Für Obdachlose ohne festen Wohnsitz und ohne Sozialleistungsbezug ist es daher schwierig, einen Zugang zur Krankenversicherung zu beantragen, aber grundsätzlich möglich. Sofern bereits eine Krankenversicherung bei einer Krankenkasse bestand, ist sie zuständig.

Das Ärzteprojekt der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten bietet eine unbürokratische Hilfe für Menschen an, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, einen eventuellen Anspruch gerade nicht einfordern können oder wollen oder sich nicht trauen, eine Arztpraxis aufzusuchen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup> vom 30.06.2021

Stellungnahme der Verwaltung vom 13.07.2021

Absender:

**Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt**

**21-16515**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Streetwork: Sprachbarrieren, Anlaufstelle am Wochenende und Ärzteprojekt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.06.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

13.07.2021

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Seit vielen Jahren ist die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) und die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf (Dachstiftung Diakonie) mit der Durchführung des Projektes „Streetwork“ in Braunschweig betraut. Das Projekt setzt auf das Prinzip der festen und bekannten Ansprechpartner\*innen und macht die niedrigschwelligen Angebote der DWB als sichere und helfende Anlaufstelle für die Zielgruppe bekannt. Neben der Stadt Braunschweig ist das Projekt auch eng dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie dem regional zuständigem Ordnungsamt und der Polizei vernetzt. Alle Beteiligte stehen im regelmäßigen Austausch durch die Treffen des Arbeitskreises.

Zum Jahresbericht 2020 haben wir Fragen zu den darin aufgeführten Sprachbarrieren/Dolmetscher, den Öffnungszeiten des IGLU und dem Ärzteprojekt. [1]

#### Sprachbarrieren/Dolmetscher:

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) über das Projekt „Streetwork“ 21-16383 auf Seite 4, wie schwer sich die Arbeit mit EU-Ausländern aufgrund sprachlicher Hürden gestaltet. Der Anteil der Neukontakte der nicht deutschen europäischen Staatsbürger hat sich in 2020 fast verdoppelt (Seite 10). Daher wäre in Bezug auf diesen Personenkreis eine Zusammenarbeit mit Personen, die dolmetschen können, wünschenswert. Bereits im Jahresbericht 2019 wies die DWB darauf hin, dass Streetwork und die Stadt Braunschweig zusammen an Lösungswegen arbeiten müssen. [2]

1. Welche gemeinsamen Pläne/Ideen zur Veränderungen der Situation sind seit dem Bericht 2019 in Bezug auf eine ziel- und lösungsorientierte Kommunikation entstanden/in Arbeit?

#### Anlaufstelle am Wochenende: Öffnungszeiten IGLU:

Der Jahresbericht 2020 führt auf Seite 11 aus, dass das seit Corona eingeführte Wochenendangebot des Tagestreff IGLU sehr gut angenommen und nachgefragt wird. Es ist somit die Anlaufstelle außerhalb der Werkstage für von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen. Ein Erhalt der Wochenendöffnungszeiten ist daher wünschenswert.

2. Welcher zusätzliche finanzielle und personelle Mehraufwand entsteht durch die Öffnungszeiten am Wochenende für ein Jahr?

## Ärzteprojekt:

Auf Seite 9 wird anhand des Fallbeispiel Herr A die Problemlage bei nicht vorhandener Krankenversicherung dargestellt. Darin heißt es unter anderem: „Wir konnten ihn an das Zahnarztmobil in Hannover vermitteln, da in Braunschweig kein Zahnarzt gefunden werden konnte, der sich bereit erklärte, zeitnah eine nicht krankenversicherte Person zu behandeln. Da bei Herrn A. eine diverse Problemlage vorliegt, für deren Lösung eine physische und psychische Unterstützung notwendig ist, wurde er von der Sozialarbeit an den Tagestreff und das Ärzteprojekt angebunden.“

3. Welche Möglichkeiten haben Menschen in Braunschweig ohne Krankenversicherung ärztlich bzw. zahnärztlich betreut zu werden?

Auf Seite 10 heißt es dazu:

„Mit dem Start des Ärzteprojektes im Tagestreff IGLU (siehe auch Sachstandsbericht 2020) ist es für die Streetworker\*innen einfacher geworden, Menschen an das niedrigschwellige Angebot einer Gesundheitsfürsorge anzubinden. Gerade Personen aus dem EU-Ausland und ohne Krankenversicherung profitieren von der Möglichkeit, sich ohne weitere Hürden untersuchen zu lassen und notwendige Medikamente gestellt zu bekommen.“

Bisher ist das o.g. Ärzteprojekt für Menschen ohne Krankenversicherung den politischen Gremien noch nicht vorgestellt worden. Wir bitten daher um eine ausführliche Vorstellung dieses ehrenamtlichen Projektes im kommenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

## Quellen:

- [1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1021117>
- [2] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017783>

## Anlagen:

keine

Betreff:

**Streetwork: Sprachbarrieren, Anlaufstelle am Wochenende und  
Ärzteprojekt**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 13.07.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	13.07.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup> (21-16515) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung begrüßt das große Interesse am Projekt Streetwork und der Situation wohnungsloser Menschen in Braunschweig. Es wird angeregt, die gesamte Anfrage im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 24.09.2021 zu beantworten, da es sich inhaltlich weitgehend um folgenden Themenbereich handelt, der sich aus dem Jahresbericht Streetwork 2020 ergibt: EU-Ausländer\*innen benötigen ein ärztliches Angebot und sind nicht krankenversichert.

Eine Vorstellung des Ärzteprojektes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ist für die Sitzung am 24.09.2021 vorgesehen. Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten begrüßt ebenfalls diese Vorgehensweise.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine